

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 25. März 1871.

N^o 12.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Der hart geschmiedete Landgraf.

(Göbingers deutsches Lesebuch. Bd. 1, S. 15.)

(Fortsetzung.)

4. Quellen.

Grimms Sagen Bd. 2, 333—336. Schon der alterthümlichen Schreibart können wir entnehmen, daß diese Erzählung nicht der mündlichen Ueberlieferung, sondern alten Büchern entlehnt worden ist. In der That leiten uns die Quellen bis über die Reformation, bis tief in das 15. Jahrhundert zurück.

a. Am vollständigsten erscheint die Sage bei **Johannes Rothe**, einem gebornen Luxemburger, welcher Mönch zu Eisenach und Kaplan der Landgräfin Anna von Thüringen war. Er starb 1434. Von ihm besitzen wir eine gereimte Uebearbeitung des Lebens der h. Elisabeth von Thüringen, in deren Einleitung bereits eine Anspielung auf unsere Sage enthalten ist. Indem er nämlich von den Vorfahren des thüringischen Hauses spricht, kommt er auch auf unsern Ludwig mit den Worten:

der liez sich in der Rula smeden
reine, veste unde harte.

Aber ausführlicher spricht Rothe von dem Landgrafen Ludwig in seiner thüringischen Chronik (abgedruckt bei Mencken, scriptor. rer. Germanicar. 1683. 1684), aus welcher wir die hieher gehörigen Stellen ausheben wollen.

Wi lantgrafe Lodewig der andir zu erst
getan were. In syner jogunt was dessir
lantgrafe zu Doringin zu male gutlich unde
demutig kegin den ediln und den unediln,
unde grossis vortragis unde weich; darumme

so achtin sin dy ediln nicht, unde dy un-
ediln dy vorchtin syn nicht. Dez gewan
her undir synen mannen mutwillige luthe
unde ungehorsamne undir synen borgeru
unde synes landes yewonern, dy vortorbin.
Dez hildin en syne erbar luthe unde syne
man vor einen torin, unde dy borger unde
gebuer dy fluchtin eme unde gedachtin syn
abil, umme daz sy von syns andelichkeyd
(Gleichgültigkeit) vorarmetin unde vortorbin;
unde dez woldin eme syne gewaldigin umme
eris genissis (Vorthells) willin nicht sagin,
so torstin ez dy unediln vor den synen nicht
thun. So sprachin dy formundin, ez were
schade, daz her eyn herre wordin were, wan
her tochte nichte darzu; unde dessin spot
muste her hindirweyt (hinterücks) von allin
luthin lidin. So waren dy armen luthe,
borgere und gebur, in stetin engestin unde
betrupnisse von grossin unde bethe, von
dinsten, von bosir gewalt, von ungerichte,
bosin ufsezin, rouberige von den frundin unde
gedrengnisse von den frundin. Nu geschach
es zu eynen gezytin, daz her iagete in deme
walde dorch korzewile (daz her vele phlag,
unde wenig vordir me sorgete) unde quam
von den synen, dy sich mit deme wilde
bekummertin, unde benachte uf deme walde,
unde quam in dy Rula unde bat herberge
zu eime waldsmede. Unde der fragete en,
wer her were; do sprach her: „Ich bin ez
ein iegerknecht lantgräfin Lodewigis.“ Do
antworte her eme der smed: „Phy, phy des
konzin (bequemen) herrin! wer synen namen

nente, der solde alle wege synen munt darnach waschin.“ Unde schalt en zu male obil unde sprach: „Ich wel dich gerne herbergen, adir umme synen willin nicht. Zuch dyn pferd in dy schouppin, do vindistu graz, do behilf dich mede desse nacht: hi enist keyn bettegewant.“

Wi en der smed in der Rula herte. Nu phlag der smed in der Rula grossir unde hartir erbeit dy nacht unde brante unde hitzgete das ysin unde slug danne mit deme grossin hamir dar uf, unde fluchte unde schalt zu allin malin deme lantgravin unde sprach: „Nu wert herte, du smelichir, bosir, unseligir herre! Was saltu dynen armen luthin lengir gelebin?“ Unde nante eme dy erbarn luche: „Dy merin dyr in deme munde; der beschaz dir dy dynen; der underwindet sich des dynen; der vorunrecht dir dy dynen; der beroubit sy; der wettit dir daz dyne ab unde smerit dich mit dyme eigin smalze; der werdit von dir riche unde du vorarmist mit den dynen!“ unde nante eme alliz, daz erre (früher) in syne lande ging, unde fluchte eme in dy helle. Der herre horte deme smede zu unde sliff die nacht gar wenig unde bildete daz in sich. Des morgins fru, do reyt her von dannen, unde hatte gelernit von deme smede in der nacht, daz her darnach baz zu sach, unde wolde dez nicht me statin noch lidin, alzo her vor getan hatte, unde begonde do dy wederspenischin zu twingen. Unde daz muwete sy, unde vorbundin sich wedir den herrin, unde do suchete her sy, unde sy besamentin sich unde quamen mit eme zu strite, unde God der halff syner gerechtikeid, daz her gesegete unde sie alle geving. Unde do sprach her: „Sal ych uch nu totin unde myn eigin land verwustin? Daz thu ich nicht gerne. Sal ich uch beschatzin? Daz lutit mir unerlich: ich wel uch suz demutigin.“ Unde furte sy uf eynen ackir, do vant her eynen phlug, unde spien er fiere daryn, unde mustin in erin hemmedin nackit alzo dy pferde zihin, unde her treib sy mit der gesslin. Alzo ir (pflügte) her mit den eyne voreh unde mit andirn fyren dy andern

also lange, bis der acker gearin wart; syne dyner hildin den phlug.

b. Gleichzeitige Zeugen aus dem 12. Jahrhundert finden sich, wie es scheint, nicht; aber es fehlt doch auch nicht an Gewährsmännern, die älter sind als Johannes Rothe. Aus denselben erhellt so viel, daß die Schmiede zu Ruhla auf dem Thüringerwalde im Gothaischen schon vor alten Zeiten berühmt gewesen sein muß und daß man sprüchwörtlich von jemandem, der sehr unbiegsam gewesen ist, gesagt habe: Er ist zu Ruhla hart geschmiedet. Wenigstens drücken sich die ältern Geschichtschreiber so sprüchwörtlich aus, ohne einer Verirrung in die Schmiede zu gedenken. In der deutschen **Thüringer Chronik eines Ungenannten**, die bis 1409 geht (Schœtgenii diplomataria Germ. 1, 85) heißt es: Dessin Lodewigen den nante man den Isirn lantgraven; den smette man in der Rula hart.

c. So lautet auch die Erzählung des **Erfurtischen Mönchs** oder der hist. Eresford. anonymi de landgraviis Thuringiæ, die bis 1426 geht (abgedr. in Pistorii script. rerum Germanic. 1, 1292), Kap. 20: „Und weil er allezeit gewappnet einhergieng, so ward er darum von allen der eiserne Landgraf genannt. Man erzählt von ihm, daß ihn die Edelleute, weil er anfangs sanft und fromm war, verachteten und verspotteten, indem sie sagten, er sei zu schlaff, und es wäre am Blase, daß man ihn zu den Schmieden in den Wäldern führte, damit er dort gehämmert würde, bis er hart wäre. Und so geschah es, daß jener edle Fürst, der den Edelleuten selbst anfangs zu weich schien, hernach eisern und sehr hart wurde.“

d. In der **historia de landgraviis Thuringiæ**, welche Joh. G. Eccard in hist. Principum Saxon. col. 351 fgg. aus einer Handschrift herausgegeben hat und welche mit dem Jahre 1430 schließt, steht die Erzählung des Abenteurers in der Ruhlaer Schmiede genauer. Nachdem nämlich von Ludwigs übertriebener Neigung zur Jagd und seiner Vernachlässigung der Regierungsgeschäfte die Rede gewesen ist, heißt es: „Es begab sich eines Tages, daß er auf der Jagd allein umherirrte und des Nachts gen Ruhla kam, wo er bei einem Schmiede Herberge nahm. Dieser währte, der Ankömmling sei einer von den Jägern des Fürsten, seines Herrn, und wenn er daher mit dem großen Schmiedehammer das Eisen

schlug, schmähte er mit jedem Schlag auf seinen Herrn und dessen Schlawheit, sprechend: Du schlechter und verwünschter Fürst, werde hart und schirme deine Unterthanen! Und diese und ähnliche Worte bekam der Landgraf die ganze Nacht durch von jenem Waldschmiede zu hören, und so bearbeitete er ihn durch sein Eisen, daß der edle Landgraf, der anfangs sogar den Edelleuten zu schlaff schien, in jener Nacht eisern und hart werden lernte.“

e. Ein viertes Zeugniß ist nur wenige Jahre jünger als Nothe's Chronik. **Adam Ursinus** in seiner Meißnischen Chronik (bei Mencken script. rerum Germanicar. 2, 1239), welcher sein Werk mit dem Jahre 1447 endigte, schreibt fast ebenso von der Benächtigung Ludwigs zu Ruhla und endigt mit den Worten: der lantgraffe wart da ynn seynem mute also veste, als ehr vor noch ye weich gewesen was.

f. Unter den jüngern Bearbeitungen ist die sog. Frankengerger Chronik des **Wigand Gerstenberger** etwa noch zu beachten; sie geht bis 1549 und ist von Ayrman in sylloge anecdotorum pag. 1 bis 168 herausgegeben. Darin steht unsere Sage pag. 152—154. Sie fängt an: „Und zu der Zeit war ein Fürst des Landes, der hieß Landgraf Ludwig; der war leichtsinnig und zu milde und sorgte nicht viel weder vor Guth noch vor Land noch vor Leuth, sondern er war ein Jäger und lag stetiglich auf den Wäldern und kam gar selten in Hessen und sah nicht mit zu; des ward das Land zu Hessen unterbrochen von den Grafen, Edelleuten und andern Gewaltigen.“ Schluß: „Er wurd darum, weil er allezeit geharnischt gieng und die weil er in der Schmitten gehertet worden, der eiserne Fürst genannt.“ Uebrigens ist Gerstenbergers Erzählung schon etwas bescheidener und spricht sich, im Geiste seiner Zeit, von einem Fürsten bedeutend manierlicher aus als seine Vorgänger. Denn ihm nach wagte es der Schmied nicht, dem Landgrafen Scheltworte in's Gesicht zu schleudern, sondern er that es in dessen Abwesenheit in Gegenwart des Schmiedegefellen. Der Meister soll nämlich, als er ein Eisen zusammengetrieben, zu seinem Knechte gesprochen haben: Möchte doch unser Fürst auch so hart gegen seine Beamten werden als dieses Eisen und bessere Achtung geben auf die rothen Füchse, welche sie fangen! und zwar mit den Worten: „Unser Fürst und seine Jäger jagen die Wölfe in die Garn und die Amtleute die

rothen Füchse in die Taschen.“ Fried. Christoph Schminke hat in seinen *Analectis Hassiacis* diese Chronik Gerstenbergers vermehrt herausgegeben und zwar in plattdeutscher Mundart. Theil 1, S. 239 steht die Erzählung sehr ausführlich und zwar so, daß es scheint, der Schmied habe auch mit dem Landgrafen, den er für einen Jäger gehalten, weitläufig von den Ungerechtigkeiten der Beamten gesprochen: „Da der landgrave düsse mere hörte, da wart er in sime mute hart unde veste, als er ie vor weich gewest war.“ S. 254 wird endlich hinzugefügt: „Und darumbे hiss man en den yssern lantgraven, nachdeme er auch in der yssen smitten (die aber nicht genannt wird) gehertet ward. Düsse geschichte lessit man in der doringischen chronik.“

Dies sind die wesentlichsten Quellen, welche uns die Sage von dem eisernen Ludwig überliefert haben, und welche, zum Theil wenigstens, der Diaconus Rinderling in einem Aufsatz zusammengestellt hat, der erschienen ist in der „Obina und Teutona, ein neues litterar. Magazin der Deutschen und Nordischen Vorzeit von J. D. Gräter.“ Bd. 1, Breslau 1812, S. 140—151. Die Brüder Grimm haben nach ihrer eigenen Angabe die Chronik von Nothe (a) und von Gerstenberger (f) benutzt; außerdem nennen sie als Fundgruben die thüringische Chronik von Bange, die Beschreibung der Wartburg von Koch und einen Winkelmann. Wahrscheinlich wird unsere Sage auch von Bechstein in seinem Buche: *Sagenschatz und Sagenkreise des Thüringischen Landes, Hilbburghausen 1835* berücksichtigt. Alle diese Bücher haben mir bei meiner Arbeit nicht zu Gebote gestanden; ich kann also die Vergleichung der Grimmschen Fassung mit den Quellen nicht in der Genauigkeit vornehmen, die ich wünschen möchte. Es scheint mir ziemlich deutlich, daß die Brüder Grimm vorzugsweise der Auffassung Gerstenbergers folgten.

5. Geschichtliches.

Was zunächst die Verbindung von Hessen mit Thüringen betrifft, so hat es damit folgende Verwandtniß. Aus der allgemeinen Geschichte ist unsern Lesern bekannt, daß nach dem Aussterben des sächsischen Kaiserhauses die großen Reichslehen erblich wurden; so wurde auch die Abhängigkeit Thüringens von der Krone immer lockerer, und die Fürsten des Landes gelangten zu immer größerer Selbständigkeit. Um 1036 siedelte nun ein fränkischer Gaugraf,

Ludwig der Bärtige, ein Verwandter Kaiser Konrads II. und der Kaiserin Gisela, sich in Thüringen an, nachdem er seine fränkischen Lehen verwirkt hatte; er kaufte nämlich mehrere bedeutende Besitzungen am Thüringerwald, wie z. B. Reinhartsbrunn, Tenneberg, Georgenthal, Schwarzwald, und da, wo man von Ohrdruf über den Wald reiset, hinter dem Dorfe Schwarzwald, baute er die Schauenburg. Dieser bärtige Ludwig wurde der Stammvater der mächtigen Landgrafen von Thüringen. Einen ähnlichen Gang nach der Seite der Unabhängigkeit nahmen die Dinge in Hessen. Zur Zeit des Falls der Kerlinge besaß die größte Gewalt in Hessen Konrad I., der deutsche König; aber nach seinem Tode erhoben sich verschiedene Dynasten-Geschlechter, besonders die Gisonen, Grafen von Gudensberg, zu selbständiger Macht. Mit der Erbtöchter des letzten derselben, Giso's IV., verheirathete sich der Enkel Ludwigs des Bärtigen von Thüringen, Ludwig I., und erhielt mit ihrer Hand die Grafschaft Gudensberg sammt einer Menge oberlehnsherrlicher Rechte. Fast 100 Jahre nach der Ansiedelung des bärtigen Ludwig, im Jahre 1030 ertheilte König Lothar in einer Versammlung von Reichsfürsten zu Quedlinburg dem Enkel Ludwigs, der nun auch Graf in Hessen war, die Fahnen der Landgrafschaft Thüringen. Folgendes sind die Landgrafen Thüringens und Hessens aus diesem Hause:

1. Ludwig I. 1130—1140. — 2. Ludwig II. der Eiserne 1140—1172. — 3. Ludwig III. der Milde 1172—1190. — 4. Hermann I. 1190 bis 1216. — 5. Ludwig IV. der Heilige 1216—1228. — 6. Hermann II. 1228—1242. — 7. Heinrich Raspe IV. 1242—1247.

Hundertundsiebenzehn Jahre lang dauerte die Vereinigung Hessens mit dem thüringischen Hause; die Litteraturgeschichte des Mittelalters wie die Legende erwähnen einzelne dieser vorgenannten Landgrafen in dankbarer Erinnerung; wir haben es hier mit dem zweiten, dem Zeitgenossen des Rothbart zu thun.

Ludwig II., nachdem er seiner hohen Jugend ungeachtet von Kaiser Lothar dem Sachsen zu Worms belehnt worden war, befand sich in den ersten Jahren seiner Landgrafschaft oft auf den Fürsten- und Hoftagen König Konrads III., dessen Nichte, die Halbschwester des großen Friedrich Barbarossa, Claritia mit Namen, nachmals seine Gemahlin wurde; er

nahm lebhaften Antheil an den Hoffreuden des mächtig aufblühenden Hauses der Staufer. Aber in Thüringen und Hessen mochten um diese Zeit unbewachte Herren und Amtsleute, denen eine Ungerechtigkeit an armen Leuten nicht zu klein schien, die Lasten des Volkes mehren; steerwarben auch Grundstücke, Dörfer und Schlösser; es war die Zeit, wo die großen Freiheiten des Adels nach dem Untergang aller innern Verfassung mit der Obwattung eines Einzigen in den ersten Kampf traten. Ludwig muß dieses inne geworden sein; die Geschichte freilich markiert uns keine Sinnesänderung nicht; aber die Sage stellt es so dar, daß der lebhafteste Ludwig, der sich den Freuden der Jagd ergeben, erst durch eine Stimme aus dem Volke, durch den Schmied im Rühler Wald sei gewarnt worden. Von da an wurde er ein anderer; er lebte fortan der Regierung seines Landes, und begann sofort die Unbilden des Adels zu rächen; aber auch die Geistlichkeit schonte er nicht. Das Andenken seiner Strenge verewigte sich in dem Beinamen des Eisernen und in manigfaltigen Sagen. In der Gegend von Freiburg an der Unstrut liegt ein Stück Land, genannt der „Adelacker“; hier soll er, wahrscheinlich zur Belehrung über den Werth des Landmannes, seine widerspenstigen Vasallen in den Pflug gespannt haben.

Die verbürgte Geschichte weiß uns sonst nicht viel vom eisernen Ludwig zu erzählen. Er unternahm 1156 einen Polenzug zu Gunsten des Piasten Wladislaus II. Mit Barbarossa machte er die zweite Heerfahrt nach Italien (1158); dem Könige Ludwig VII. von Frankreich empfahl er seine Söhne zur Aufnahme an der Pariser hohen Schule; 1164 half er dem Pfalzgrafen Konrad das Erzstift Köln bekriegen und kam im folgenden Jahre in Konflikt mit norddeutschen Städten.

Desto mehr hat ihn die Sage hervorgehoben; in der Sammlung der Brüder Grimm ist er Gegenstand noch dreier Erzählungen. Sechszehn Jahre nach dem Polenzuge stellte er so viele gepanzerte Vasallen, daß er selbst den Kaiser überraschte. Als Friedrich Rothbart, auf der Raumburg übernachtend, ihn erinnerte, daß ein solches Schloß mit einer festen Mauer umgeben werden müsse, versicherte Ludwig, er könne dies in drei Tagen bewerkstelligen. Hierauf ließ er alle seine Mannen heimlich aufbieten und zusammenkommen. Als der Kaiser erwachte, erblickte er mit Verwunderung rund herum die Reihen der

Ritter; die vornehmsten standen mit Panieren gleich den Thürmen einer Festungsmauer. *) Grimms Sagen 2, 337.

Als Ludwig im Jahr 1172 starb, sollen seinen Leichnam die gedemüthigten Vasallen von Raumburg bis Reinhartsbronn auf ihren Schultern getragen haben. Ebendas. 2, 339. Seine Sparsamkeit gegen die Kirche rächten die Geistlichen durch die Erzählung, seine Seele müsse in der Hölle braten. Diese gehässige Zulage ist freilich nichts Unerhörtes; die Kirche hat gern, wenn sie einem Manne nicht sonst beikommen konnte, zu dem Mittel der Verläumdung und der Verfeinerung in ihren Schriften gegriffen; so giengs ja auch einem andern Beschützer der Armen, einem Bauernfreund, dem ostgothischen Könige Theodorich, der auch in unserem schweizerischen Vaterlande bis ins 15. Jahrhundert ein Gegenstand der Sage und der Verehrung beim Landmanne war. (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Glarus. Der „N. Z. Ztg.“ wird unterm 21. Februar geschrieben:

In der heutigen Sitzung des dreifachen Landrathes wurde die Revision des Schulgesetzes behandelt. Die betreffende Memorialeingabe war von den Gewerbsvereinen Glarus und Schwanden ausgegangen. Als wesentliche Abänderungsvorschläge erschienen: Ausdehnung der Repetirschule bis zur Konfirmation mit Anstellung eigener Lehrer, bessere Organisation des Sekundarschulwesens, Gründung einer Kantonschule. Der Kantonschulrath, welcher mit der Begutachtung der Eingabe betraut worden war, anerkannte die wohlgemeinten Vorschläge, fand sie aber unter den gegenwärtigen Umständen als praktisch nicht durchführbar. Auch der Landrath pflichtete dieser Anschauung bei. Mit Recht wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß unsere Alltagschule in mancher Hinsicht noch sehr lückenhaft sei und hier vor Allem Beseitigung der Uebelstände als nothwendig erscheine. Wirklich ist in vielen Ge-

*) Diese Sage wird bekanntlich auch von dem Ahnen der Habsburger, vom Grafen Radbod erzählt, bei Grimm 2, 219. Sie stammt wohl aus dem Alterthum, vgl. Plutarchs Lykurg 19, 28.

meinden die Schülerzahl für einen einzigen Lehrer noch eine viel zu große; z. B. in der Stadt Glarus selbst in einigen Schulen über 100. Auch die Besoldungen der Lehrer sind durchschnittlich nicht der Art, um Garantien zu bieten, daß tüchtige Lehrer sich finden lassen. Suche man daher zuerst in dieser Richtung Abhülfe zu treffen, bevor man an etwas Anderes denkt.

Was speziell die Gründung einer Kantonschule anbelangt, so sind unsere Verhältnisse für eine solche viel zu kleinartig. Zudem berücksichtige man den Wandertrieb, welcher unserm Völklein so eigen ist, und sich auch bei den Eltern geltend macht, wenn es sich darum handelt, ihre Kinder in höheren Lehranstalten unterzubringen. Selbst wenn wir eine Kantonschule besäßen, steht es außer Zweifel, daß der größte Theil unserer eigenen Leute außerkantonale Anstalten wählen würde. Uebrigens würde eine Kantonschule wenigstens 30,000 Fr. jährlich erfordern, wozu unsere gegenwärtige Finanzlage durchaus nicht angethan ist.

Der einzige Punkt, welcher bei dem Landrathe Gnade fand, ist die Frage über die Verlängerung der Repetirschulzeit, in dem Sinne zwar, daß dem Kantonschulrath der Auftrag ertheilt wurde, binnen Jahresfrist ein bezügliches Gutachten auszuarbeiten. Viel wird aber jedenfalls auch hier nicht herauskommen, da namentlich die Arbeiterbevölkerung an der Landgemeinde nie und nimmer einem derartigen Antrage ihre Zustimmung geben wird.

Solothurn. Das Komite des Kantonallehrervereins (Präsident: N. Studer, Aktuar: J. v. Burg) hat in Berücksichtigung der seit einer Reihe von Jahren angestrebten Verbesserungen im Erziehungs- und Bildungswesen, und um den Wünschen der Bezirksvereine zu entsprechen, dem Kantonallehrerverein nachstehende Frage zur einläßlichen und gründlichen Untersuchung und Behandlung vorgelegt:

„Welches sind die Mängel und Gebrechen unseres gegenwärtigen Schulgesetzes in Berücksichtigung der gesteigerten fortschrittlichen Zeitverhältnisse und der bis anhin gemachten Erfahrungen?“

Bei der Beantwortung dieser Frage wird hauptsächlich Beachtung folgender Punkte gewünscht:

- a) Wäre eine Reorganisation des solothurnischen Lehrerseminars nicht zeitgemäß und nothwendig?

b) Wäre eine Abänderung des gegenwärtigen Wahlmodus im Interesse des Schulwesens nicht wünschenswerth und auf welche Weise könnte dies geschehen, ohne den Gemeinden das Wahlrecht zu entziehen?

c) Wie könnte die spruchreife Inspektorsfrage im Sinne der von der Lehrerschaft angestrebten Reduktion ihren Abschluß finden?

Außer obiger Hauptfrage wird an der nächsten Kantonal-Konferenz noch zur Behandlung kommen:

1) Reorganisation der Vereins-Statuten.

2) Bericht über die Thätigkeit der Bezirksvereine während der zwei letzten Jahre.

Waadt. Wie im Waadtland zur Zeit für die **Lehrerbildung** gesorgt ist, entnehmen wir dem Programme des écoles normales du canton de Vaud du 25 novembre 1870. Danach besitzt dieser Kanton unter einheitlicher Leitung ein doppeltes Seminar für Lehrer und Lehrerinnen in Lausanne. Im Lehrerseminar dauert der Kurs 4 Jahre, im Lehrerinnenseminar dagegen nur 2 Jahre. Im Jahr der Aufnahme muß der Zögling das 16. Altersjahr zurücklegen, so daß die Lehrer beim Austritt aus der Anstalt in der Regel 20, die Lehrerinnen 18 Jahre alt sind. Für unsere Leser in den deutschen Kantonen mag es instruktiv sein, wenigstens zu vernehmen, welche Fächer da gelehrt werden und welche wöchentliche Stundenzahl jedem derselben in den einzelnen Klassen eingeräumt ist, um diese Verhältnisse mit denjenigen im eigenen Kanton zu vergleichen. Im Lehrerseminar beträgt die wöchentliche Stundenzahl für die einzelnen Fächer und Klassen (I bezeichnet die unterste, IV die oberste Klasse):

	I	II.	III.	IV.	Total.
Religion	3	3	3	3	12
Französ. Sprache	8	7	7	7	29
Deutsche Sprache	4	4	4	4	16
Pädagogik	—	1	3	4	8
Instruct. civique	—	—	1	2	3
Mathematik	4	5	5	4—5	18—19
Geographie	3	3	3	2	11
Geschichte	2	2	2	2	8
Naturkunde	3	3	2—3	2—3	10—12
Gesang	2	2	2	2—3	8—9
Instrumentalmusik (fakultativ)	2	2	2	2	8
Kalligraphie	3	3	2	2	10
Zeichnen	4	4	2	2	12
Turnen	2—3	2—3	2—3	3	9—12

Summa 40—41 41—42 40—42 41—44

Was bei dieser Zusammenstellung zunächst und wohlthuend auffallen mag, das ist wohl die schöne Zeit, welche dem Sprachunterrichte gewidmet ist. Es dürften hierin wenige Seminare demjenigen in Lausanne ebenbürtig zur Seite stehen. Auch die deutsche Sprache kommt hier einmal an einer französischen Lehrerbildungsanstalt zu ihrem Rechte, während unsere Leser sich noch erinnern werden, daß z. B. im Kanton Freiburg, der direkt an deutsches Gebiet gränzt und selber einen deutschen Bezirk in sich schließt, von einem Unterricht in deutscher Sprache am Seminar zu Hauterive keine Rede ist. Freilich, nirgends kann man Alles. Wenn der Sprachunterricht selten so freigebig bedacht sein mag wie am Seminar in Lausanne, so dürfte auf der andern Seite auch die musikalische Bildung nicht leicht anderswo so stiefmütterlich behandelt sein. Der Unterricht in der Instrumentalmusik (auf Violinspiel beschränkt) ist für die Zöglinge fakultativ, und der Gesangunterricht, Theorie und Uebung und Methodologie dieses Faches, wird auf wöchentlich 2 Stunden in jeder Klasse zusammengedrängt, so daß hier wohl in der Regel in Summa nur 8, höchstens 16 Stunden auf musikalischen Unterricht verwendet werden, wogegen in Rüsnacht 27, in Münchenbuchsee 20, in Wettingen 32, in Korschach 31, in Kreuzlingen 24—28, die zahlreichen Uebungsstunden nicht einmal gerechnet. Etwas kurz ist auch die Zeit, die Lausanne für Mathematik, d. h. Arithmetik, Geometrie und Buchhaltung einräumt; ferner ist uns aufgefallen, daß die Stundenzahl für Geographie diejenige für Geschichte übersteigt. Eine besondere Landwirtschaftslehre und Gesundheitslehre treffen wir auch am Seminar in Lausanne nicht, und namentlich scheinen landwirthschaftliche Arbeiten gänzlich zu fehlen; doch kommt in der obersten Klasse Garten- und Ackerbau im naturkundlichen Unterricht zur Sprache, und soll dieser Unterricht nach den Forderungen des Gesetzes überall, wo sich Anlaß bietet, auf Gesundheitslehre, Ackerbau und Industrie Rücksicht nehmen. Die Oberklasse hat außer dem theoretischen Unterricht in der Pädagogik manigfache pädagogische Uebungen und werden ihre Zöglinge auch angehalten, in der Unterklasse Lektionen zu ertheilen, die schriftlichen Arbeiten derselben zu corrigiren u.

In dem Seminar für Lehrerinnen fällt der Unterricht im Deutschen, in der Instrumentalmusik und in der instruction civique weg; dagegen kommen

Handarbeiten und Haushaltungskunde neu hinzu. Hier gestaltet sich die Vertheilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer und Klassen folgendermaßen:

	I	II.	Total.
Religion	3	3	6
Französische Sprache	7	8	15
Pädagogik	—	4	4
Rechnen	3	3	6
Geographie	3	2	5
Geschichte	2	2	4
Naturkunde	2	2	4
Gefang	2	2	4
Kalligraphie	1	2	3
Zeichnen	2	2	4
Turnen	3	3	6
Handarbeiten	8	6	14
Haushaltungskunde	—	2	2
Summa	36	41	

Mit dem Seminar in Lausanne ist kein Internat verbunden. Die Stipendien können sich auf täglich 20 Rp. bis 1 Fr. belaufen. Dafür verpflichten sich die Stipendiaten, den regelmäßigen Kurs zu beenden und nachher wenigstens zwei Jahre an einer öffentlichen Schule zu wirken. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so ist die Hälfte der bezogenen Subsidien zurückzuerstatten. Gewiß sehr billige Forderungen im Verhältniß zu denjenigen in manchen andern Kantonen!

Appenzell A. Rh. Es hat zweifelsohne für weitere Kreise, vorab auch für Lehrer und Schulfreunde Interesse, das Detail des Vermächtnisses kennen zu lernen, durch welches die Söhne des am 27. Dezember v. J. verstorbenen Herrn Landammann und Ständerath Dr. Roth, Dr. Arnold und Otto Roth, ihrem Vater ein ehrenvolles Denkmal gesetzt haben.

Die 30,000 Fr. vertheilen sich, wie folgt:

Der Realschule von Teufen . . .	12,000	Fr.
Dem Freischulfond von Teufen . . .	2,000	=
Dem Armenhausgut von Teufen . . .	2,000	=
Dem Mädchenarbeitschulfond v. Teufen	1,000	=
Dem Privatkrankenverein	500	=
Der Krankenversorgungsanstalt	500	=
Dem freiwilligen Armenverein zu successiver Verwendung für arme Kranke	500	=
Zur Erstellung eines harmonischen Geläutes (mit dem dringenden Wunsche möglichster Beförderung der Ausführung)	4,000	=
Der Kantonschule in Trogen	1,000	=

Dem Freischulgut von Schwellbrunn	2,000	=
Dem Freischulgut von Reute	2,000	=
Der appenzellischen Prediger- und Wittwenkasse	1,000	=
Der appenzellischen Lehrer- und Wittwenkasse	1,000	=
Dem Krankenasyll Herisau	500	=

Gewiß, eine sinnige Vertheilung!

Vom Büchertische.

Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts in der Schule, von Karl Richter. Von der Diesterwegstiftung gekrönte Preisschrift. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1870. 271 S.

Ein Buch, dem es an Zustimmung und Widerspruch nicht fehlen kann, an Widerspruch von rechts und von links. Der Verfasser will nichts wissen von der religionslosen Schule und betrachtet diesen Vorschlag geradezu als unpädagogisch und die Ausführung desselben als ein Unglück für die ganze Schulerziehung; das können die Extremen zur Linken nicht begreifen. Aber von rechts mag der Widerspruch noch größer sein, da unter der Fahne naturgemäßer Pädagogik Manchem der Krieg erklärt wird, was durch Herkommen und ehrwürdiges Alter geheiligt schien. Uebrigens zeigt dieses Buch wieder, wie es die Verhandlungen auf der deutschen Lehrerversammlung schon gezeigt haben, daß die hier in Frage kommenden Verhältnisse sich auf deutschem Boden ganz anders gestalten oder behauptet haben als auf schweizerischem. Bei uns fällt es denn doch Niemandem mehr ein, die geistliche Schulaufsicht als ein göttliches oder natürliches oder doch als ein erworbenes Recht zu proklamieren. Lektionspläne, wie sie die Herren Schiller und Risch im Regierungsbezirk Gumbinnen eingeführt, wird in der Schweiz kein Geistlicher vorschreiben. Den Erfolg des Religionsunterrichtes bemißt man nicht nach der Stundenzahl oder nach der Masse des Memorierstoffes oder nach der Uebereinstimmung vorgetragener Erzählungen mit dem Wortlaut des biblischen Textes; auch die Frage, ob die ganze Bibel oder ein Bibelauszug sich als Schulbuch besser eigne, ist längst entschieden. Aber freilich existirt unsers Wissens der Bibelauszug noch nicht, der allen Richterschen Anforderungen entsprechen würde, und dürfte es überhaupt um ein Ziemliches leichter sein, solche Forderungen aufzustellen, als ihnen gerecht zu werden. Item, das Buch kämpft mannlich und offen, wenn es auch nicht durchweg das Richtige getroffen haben sollte, und eine Emanzipation der Schule, wie sie hier verstanden und befürwortet wird, sollte eigentlich überall als etwas Selbstverständliches gelten.

Offene Korrespondenz. S. W.: Freundlichen Dank und Gruß. — 25: Wem wären Druckfehler nicht unangenehm? Vielleicht wenn Sie öfter schreiben, fände sich der Setzer auch besser in Ihre Schrift. Ihr (?) sodann entbehrt jeglichen Grundes.

Berichtigung.

Im Artikel über „Violinunterricht etc.“ in Nr. 11, S. 92, Sp. 1, Z. 6 von unten lese man: Unter diesen sind **zwei** speziell etc., S. 93, Sp. 1, Z. 19 von oben: spezielle **Aufleitung** zur Abfassung statt: spezielle Abfassung, und Z. 25: **so** wie statt: z. B. wie. — „Accreditirt“ statt „accredirt“ in der „off. Korr.“ etc. wird ohne Zweifel der Leser selber verbessert haben.

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufes einer Erzieherin oder Primar- und Sekundarlehrerin in der Einwohner-Mädchenschule in Bern nimmt bis zum 8. April nächsthin unter Vorweisung des Lauf- und Impfscheines und einer selbst verfassten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath Forster-Kommel.

Aufnahmsprüfung den 1. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. Anfang des Lehrkurses den 2. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schuldirektor J. B. Widmann, welcher außerdem jede weitere Auskunft erteilt. (D-2050-B.)

Bern den 7. März 1871.

Die Schulkommission.

Schulanschreibung.

An der Einwohner-Mädchenschule in Bern ist in Folge Resignation die Stelle einer Sekundarklasslehrerin zu besetzen. Unterrichtsfächer die vom Schulgesetz bedungenen. Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden 28. Jahresgehalt Fr. 1000 bis 1200. Anmeldefrist bis 31. März. Amtsantritt mit Beginn des neuen Schuljahres, den 1. Mai nächsthin.

Bewerberinnen für diese Stelle wollen sich unter Vorweisung ihrer Zeugnisse und einer Beschreibung ihrer pädagogischen Wirksamkeit an Herrn Gemeinderath Forster, Kassier der Schule oder an Herrn J. B. Widmann, Schuldirektor wenden, welcher letzterer auf Verlangen jede weitere Auskunft erteilen wird. Probelektion bleibt vorbehalten. (D-2075-B.)

Bern den 11. März 1871.

Die Schulkommission.

Offene Stelle.

Für eine (reformirte) Lehrerin der deutschen und französischen Sprache ist in einer Schule in England eine Stelle offen. Sich anzumelden bei

J. Belart, Lehrerin in Brugg,
Kanton Aargau.

Vakante Elementar-Lehrerstelle.

Die Oberlehrerstelle der zweiklassigen Elementarschule in **katholisch Ramsen** ist auf Ostern 1871 definitiv zu besetzen.

Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 1050. Außerdem bezieht der Oberlehrer als Organist und Leiter des Kirchengesanges jährlich eine Zulage von Fr. 35.

Ueber ihre Befähigung hätten sich die Bewerber durch Bestehen der kantonalen Konfursprüfung (eine solche findet heuer nach Ostern statt) auszuweisen und entweder durch eine besondere Prüfung oder durch genügende Attestate ihre musikalische Bildung darzutun. Die Verpflichtungen sind die gesetzlichen, nämlich Ertheilung 33 wöchentlicher Unterrichtsstunden in der Alltagschule und des Unterrichts in der Fortbildungsschule während der Wintermonate.

Bewerber um diese Stelle haben sich innert drei Wochen a dato unter Eingabe ihre Zeugnisse bei dem Lit. Präsidenten des Erziehungsrates, Herrn Regierungsrath Gisel, J. U. C., schriftlich zu melden.

Schaffhausen den 7. März 1871.
(H-711.)

Der Sekretär des Erziehungsrates:
Imhof, Erziehungsrat.

Meine künstlich bereitete **Schulkreide** in freundliche Erinnerung bringend, empfehle auch gute

farbige Kreide

in Schächtelchen von 1 Duzend dreißölligen unwickelten Stücken (blau, gelb, roth 2), das Duzend à 70 Cts.

J. B. Weis, Lehrer in Winterthur.

Auch zu beziehen bei Herrn Lohbauer, älter, Zürich.

Lehrstelle-Ausschreibung.

(H. 1377 Z.) In Folge Resignation ist an der **Bezirksschule in Leuggern** die Stelle eines **Hauptlehrers** für deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Jährliche Besoldung bei wöchentlich höchstens 28 Unterrichtsstunden 2000 bis 2200 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis und mit dem 11. April nächsthin der Bezirksschulpflege Leuggern einzureichen.

Narau den 14. März 1871.

Für die Erziehungsdirektion:
Frikker, Direktionssekretär.

Soeben ist in **neuer** dritter Auflage im Verlage von **Fr. Schulthess** in **Zürich** erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Suber** zu haben:

Le s e b u c h

für die

Unterklassen Schweizer Volksschulen

von

Gerold Eberhard.

Zweiter Theil.

Einzelpreis geb. 55 Cts., in Partien geb. 45 Cts.,
roh 35 Cts.

J. J. Pfau in Schaffhausen

verfertigt Schultische nach neuestem Systeme, hält Reißbretter, Reißschiene und Schulwandtafeln in Vorrath und empfiehlt dieselben zur gefälligen Beachtung.

Siehe eine Beilage von F. A. Brockhaus in Leipzig.